

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 16.12.2020

Antrag auf Flächennutzung und Errichtung einer Lounge
Gemarkung Müritz, Flur 1, Flurstück 1/5

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Gemeinde Graal-Müritz vermietet aktuell 7 Versorgungskioske im Promenadenbereich. Fünf Versorgungspavillons befinden sich auf den Flächen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres-Mecklenburg (StALU MM) und zwei Kioske stehen auf Gemeindeland.

Die Mietverträge haben eine Laufzeit bis Ende 2024.

Ein Kioskbetreiber am Moorgraben auf dem Flurstück 1/5 der Gemarkung Müritz der Flur 1 hat sich unberechtigterweise vergrößert (siehe **Anlage 1**) und das StALU MM fordert nun mittels einer Änderung, die Aufnahme der Fläche, in den Pachtvertrag.

Der Betreiber hat eine neue Konzeptionierung des Areals am Moorgraben vorgelegt, welche nun beraten werden soll.

Beantragt wird die Errichtung einer Gästelounge und Sitzplätzen am Strandkiosk auf einer 8 x 10m großen Fläche am Promenadenbereich. Eine genaue Lageskizze ist der **Anlage 2** zu Entnehmen.

Der Antragsteller führt an, dass er ihm durch eine nach vorne offene Lounge ermöglicht wird, seine Gäste auch bei durchwachsenem Wetter ausreichend trocken und windgeschützt zu versorgen, ohne dass sich diese „eingesperrt“ fühlen. Die Erstellung der Lounge erfolgt in Holzbauweise und wird optisch an die typische Bäderarchitektur angelehnt (siehe **Anlage 3**). Dies wird u.a. durch den äußeren Anstrich (vorwiegend weiß und hellblau) und verschiedenen Holzelementen erreicht. Darüber hinaus ist es dem Kioskbetreiber wichtig, dass die Bauweise offen gestaltet wird, damit die freie Sicht zum dahinterliegenden Wald und zur Promenade erhalten bleibt. Um dies zu erreichen, ist an den Seiten und der Rückfront der Einsatz von transparenter Plane vorgesehen, welche nur bei Wind und Regen individuell eingesetzt wird.

Um den Anforderungen des Küsten- und Naturschutzes gerecht zu werden, erfolgt der Aufbau auf Erdhülsen und ohne Fußboden. Dadurch ist es gewährleistet, dass die Anlage mobil bzw. rückbaufähig bleibt. Als Bedachung ist eine feste und wasserabweisende weiße Plane vorgesehen. Der Antragsteller führt an, dass durch die geplanten Dachversteifungen der Gesamteindruck der Lounge nicht beeinflusst wird.

Zu B)

Die geplante Fläche von 80 m² wurde in Vorfeld mit dem StALU MM abgestimmt.

Der Antragsteller wurde darauf hingewiesen, dass es bei der Größenordnung der geplanten Lounge ggfs. einer Baugenehmigung bedarf.

Eine rückwirkende Anpassung der Mietfläche ist rechtlich nicht möglich. Die widerrechtliche Vergrößerung der Fläche wird das StALU MM ahnden.

Die Verwaltung beabsichtigt eine Änderung des Mietvertrages zum 01.01.2021.

Zu C)

Aufgrund eines Pachtvertrages der Gemeinde Graal-Müritz mit dem StALU MM werden jährlich 85 % der Mieteinnahmen an das StALU MM weitergeleitet. 15 % verbleiben als Verwaltungsentschädigung im Gemeindehaushalt.

Bei Erweiterung der Mietfläche werden dem Gemeindehaushalt demnach folgende Einnahmen zugeführt:

Jahr	Mietzins/m ²	Mietzins/Jahr	Einnahmen
			15 % Verwaltungsentschädigung/Jahr
2021	8,31 €/m ²	664,80 €	99,72 €
2022	8,58 €/m ²	686,40 €	102,96 €
2023	8,84 €/m ²	707,20 €	106,08 €
2024	9,10 €/m ²	728,00 €	109,20 €

Zu D)

Die Einhaltung alle Küstenschutzbestimmungen überprüft das StALU MM.

Zu E)

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt die Erweiterung der Mietfläche vom Kioskbetreiber am Moorgraben auf dem Flurstück 1/5 der Gemarkung Müritz der Flur 1 um 80 m² mit der Errichtung einer Gästelounge und davor gelagerten Sitzmöglichkeiten.

Maria Pogadl
SB Liegenschaften
Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: –

Ja-Stimmen: –

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –